AMTSBLATT DER GEMEINDE

GUTACH im Breisgau

17

www.gutach.de
Mittwoch, 23. April 2025
Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Wegen des Feiertags am Donnerstag, 1. Mai 2025 wird der Redaktionsschluss für die KW 18 (Erscheinungstag: Mittwoch, 30.04.2025) auf **Freitag, 25.04.2025** vorverlegt.
Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Das Bürgermeisteramt informiert

Am Freitag, 02.05.2025, ist die Gemeindeverwaltung ganztägig geschlossen. In dringenden Fällen der Wasserversorgung ist unter der Telefon-Nr. 0175/6036555 ein Notdienst eingerichtet. Am Montag, 05.05.2025, sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.
Ihre Gemeindeverwaltung

GUTACH im Breisgau

Die Gemeinde Gutach im Breisgau ist eine vielseitige und vitale Gemeinde im Elztal im Landkreis Emmendingen. Mit ca. 4.500 Einwohnern liegt die Gemeinde Gutach im Breisgau im Naturpark Südschwarzwald. Der **Bauhof** braucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung. Sie suchen eine neue Herausforderung? Wir suchen Sie!

Mitarbeiter für den gemeindlichen Bauhof (a) in Vollzeit (100 %)

Ihre Aufgaben:
- Winterdienst
- Pflege der Grün-, Spiel- und Sportanlagen
- Straßenunterhaltung und -reinigung
- Instandhaltung von Gebäuden sowie
- alle anfallenden Arbeiten auf den gemeindlichen Friedhöfen
- Sonstige Arbeiten im Einzelfall

Wir bieten Ihnen:
- Einen unbefristeten, sicheren und vielseitigen Arbeitsplatz mit Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenzial.
- Ein leistungsgerechtes Gehalt nach TVöD und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst.
- Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (Hansefit und Jobrad).
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote
- Eine gute und kollegiale Zusammenarbeit im Team.

Sie bringen mit:
- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen/handwerklichen Beruf und die Bereitschaft, Fortbildungen zu absolvieren.
- Führerscheinklasse C1E (CE wäre wünschenswert)
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Handwerkliches Geschick und körperliche Fitness
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Bürgerfreundlichkeit sowie kollegiale und freundliche Umgangsformen setzen wir voraus.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns auf eine aussagekräftige Bewerbung bis zum **27.04.2025.** Nutzen Sie für Ihre Bewerbung gerne unser E-Mailpostfach: personalamt@gutach.de oder senden Sie Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen an: Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau, Personalamt, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau.
Für Fachfragen steht Ihnen Herr Gehring (Bauhofvorarbeiter) unter Tel.: 0171/9535755 gerne zur Verfügung.

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

docdirekt: Online-Sprechstunde Tel. 116 117

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0761/120 120 00 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:	112
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761 19240

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg
Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg

Mo, Di, Do	20 - 23 Uhr
Mi und Fr	16 - 23 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen	08 - 23 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg

Mo – Do	19 - 22.30 Uhr
Fr	16 – 22.30 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen	08 - 22.30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg
Universitätsklinikum Freiburg
Killianstr. 5, 79106 Freiburg
Sa, So und Feiertage 8 – 18 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Emmendingen
Kreiskrankenhaus Emmendingen
Gartenstr. 44, 79312 Emmendingen

Mo, Di, Do	19 – 22 Uhr
Mi und Fr	16 – 22 Uhr
Sa, So und an Feiertagen	10 – 18 Uhr

APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 23.04.
Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

Do., 24.04.
Glotter-Apotheke, Glottertal
Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55

Fr., 25.04.
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Sa., 26.04.
Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75

So., 27.04.
Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch
Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50

Mo., 28.04.
Glocken-Apotheke Kollnau, Waldkirch
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Di., 29.04.
Herdern-Apotheke, Freiburg
Habsburgerstr. 59, Tel. 0761 51 50 50

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag/Sonntag, 26./27.04.2025
Tierarztpraxis Sandra Nelle,
Teningen-Nimburg
Im Klettenacker 6, Tel. 07663 607790

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr besetzt ist und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

NOTDIENST FÜR STROM/STRASSENBELEUCHTUNG

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

NOTDIENST FÜR WASSER:

Tel. 0175 6036555

RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITTSAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:

Freitag	13:00 bis 17:00 Uhr und
Samstag	9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention
Mauermattenstr. 8, Waldkirch,
Tel. 07681 24623,
Dienstag, Donnerstag 10:00 * 17:00 Uhr
Erstgespräche nach Vereinbarung

EMMA

Jugend- und Drogenberatung
Friedhofstr. 1
Tel. 07681 3891 und 07641 41970

BERATUNG IM PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS EMMENDINGEN

Kontakt und Terminvereinbarung:
Martina Gebele, Tel. 07641 / 451-3095
Franco Lacerti, Tel. 07641 / 451-3082
Heike Reiß, Tel. 07641/ 451-3091
Nadine Schöpflin, Tel. 07641 / 451-3096
Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 /451-3025

Sprechzeiten Pflegestützpunkt Emmendingen:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 8:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr
Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen
Email: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten:
Endingen, Bürgerhaus, Jakobsgässli 4,
Dienstag 10:00 – 15:00 Uhr
Fr. Wensch-Christ
Herbolzheim, Rathaus, Hauptstr. 26,
Donnerstag 15:30 – 18:00 Uhr
Fr. Reiß, Fr. Gebele
Waldkirch, Rathausinnenhof Generationenbüro, Montag 12:00 – 16:00 Uhr
Fr. Schöpflin, Hr. Lacerti

KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN:

www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.
Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Frau Bergis+Frau Heiß)
eutb@lebenshilfe-emmendingen.de
Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V.,
Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst und Kompetenzzentrum Demenz
Waldkirch, Kirchstr. 16,
Tel. 07681/40720
Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2,
Tel. 07681/4921515

Die Gemeinde Gutach im Breisgau ist eine vielseitige und vitale Gemeinde im Elztal im Landkreis Emmendingen. Mit ca. 4.500 Einwohnern liegt die Gemeinde Gutach im Breisgau im Naturpark Südschwarzwald. Das **Amt Bauen, IT und Digitalisierung** braucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung. Sie suchen eine neue Herausforderung? Wir suchen Sie!

Hausmeister (a) in Vollzeit (100 %)

Ihre Aufgaben:
- Hausmeistertätigkeit für unterschiedliche gemeindliche Einrichtungen
- Prüfung, Überwachung und Betreuung der technischen und baulichen Anlagen
- Gewährleistung von Ordnung & Sauberkeit sowie Schließdienst (innerhalb & außerhalb der jeweiligen Objekte)
- Aufsicht und Anleitung der vor Ort eingesetzten Reinigungskräfte
- Verantwortlich für organisatorische Vorbereitungsmaßnahmen und Umsetzung von technischen Anforderungen bei den Veranstaltungen
- Durchführung von Kleinreparaturen
- Die Gemeinde behält sich im Rahmen ihrer Organisationshoheit eine Erweiterung und Umstrukturierung des Aufgabenbereichs vor.

Sie bringen mit:
- Abschluss einer Berufsausbildung im handwerklich-technischen Bereich
- Mindestens Vorliegen einer Fahrerlaubnis der Klasse B & BE
- Kenntnisse im Umgang mit gängigen Kommunikationsmitteln
- Flexible Einsatzbereitschaft, da die Arbeitszeiten ggf. auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten oder auch an Wochenenden stattfinden.
- Bereitschaft zur Weiter- und Fortbildung
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, Bürgerfreundlichkeit sowie kollegiale und freundliche Umgangsformen setzen wir voraus.

Wir bieten Ihnen:
- Einen unbefristeten, sicheren und vielseitigen Arbeitsplatz mit Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenzial
- Ein leistungsgerechtes Gehalt nach TVöD und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst
- Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (Hansefit und Jobrad)
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote
- Eine gute und kollegiale Zusammenarbeit im Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns auf eine aussagekräftige Bewerbung bis zum **30.05.2025**. Nutzen Sie für Ihre Bewerbung gerne unser E-Mailpostfach: personalamt@gutach.de oder senden Sie Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen an: Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau, Personalamt, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau.
Für Fachfragen steht Ihnen Florian Schindler (Stellv. Amtsleiter Bauen, IT und Digitalisierung) unter Tel.: 07685/9101-75 und für allgemeine Fragen Herr Barth unter Tel.: 07685/9101-15 gerne zur Verfügung.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am Dienstag, 29.04.2025, findet **um 19:00 Uhr im Bürgersaal in Bleibach, Bahnhofstr. 1,** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:
1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)
2. Bekanntgaben
3. Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters durch den Gemeinderat und anschließende Bestellung durch den Bürgermeister
   Beschlussfassung
4. Billigung des Änderungsentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit geändertem Geltungsbereich
   Beschlussfassung
5. Konzeption Multimodaler Knoten Bleibach
   Beschlussfassung
6. Auftragserteilung zur Beschaffung von 3 Klassensätzen iPads für die Grundschule Zweitälerland im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie
   Beschlussfassung
7. Änderungen der Mittagessen- und Betreuungsgebühren an der Grundschule Zweitälerland
   Beschlussfassung
8. Neufassung der Friedhofssatzung
   Beschlussfassung
9. Anfragen aus dem Gemeinderat

Nach der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
gez.; *Sebastian Rötzer*; *Bürgermeister*

Personalausweis und Reisepass überprüfen

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Reisebeginn oder sonstigen Terminen die Gültigkeitsdauer von Ihrem Personalausweis oder Reisepass. Die Dokumente können nicht verlängert werden, sondern Sie müssen diese **NEU** beantragen. Das persönliche Erscheinen ist erforderlich, da der Antrag unterschrieben und die Fingerabdrücke gespeichert werden müssen.
Die Bearbeitungszeit für **Personalausweise** dauert momentan ca. **2-3 Wochen**, für **Reisepässe jedoch ca. 4-6 Wochen**.
Seit dem 01.01.2024 hat der Bundestag die Ausstellung von Kinderreisepässen abgeschafft, da diese nicht mehr der elektronischen Kartennorm entsprechen. Es gelten somit für die Kinder die gleichen Pass- und Ausweisvoraussetzungen nach dem Passgesetz.
Zur Beantragung ist allerdings eine Zustimmungserklärung der erziehungsberechtigten Eltern zwingend erforderlich. Den Antrag können wir Ihnen gerne vorab per E-Mail zuschicken. Bitte kontaktieren Sie uns gerne.
Die Unterschrift eines Kindes ist ab dem 10. Lebensjahr und die Fingerabdrücke ab dem 6. Lebensjahr für ein Ausweisdokument erforderlich. Vergessen Sie auch nicht, dass Kinder – egal welches Alters – beim Grenzübertritt gültige Dokumente benötigen und auch erkennbar sein müssen, unabhängig von der Gültigkeit des Ausweisdokumentes.
Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de).

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, den 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
   Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.
   Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, den 4. November 2025, der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren, die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.
   Die Eintragungsliste für die **Gemeinde Gutach im Breisgau** wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025.
   im *Rathaus, Bürgerbüro, Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau*
   zu folgenden Öffnungszeiten
   Mo. 08:00 – 12:30 Uhr
   Di. 08:00 – 12:30 Uhr
   Mi. 08:00 – 12:30 Uhr
   Do. 08:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
   Fr. 08:00 – 12:30 Uhr
   für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
   Der Zugang ist [redacted] möglich.
   Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 16 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:
   „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung
Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt
Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen
Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte
Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private
Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg

26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmener-

gebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten."

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen."

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Sebastian Rötzer, 79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau
Tel.: 07685 9101-0, Fax: 07685 9101-25
www.gutach.de
Öffnungszeiten/Sprechzeiten:
Mo. – Fr., 08:00 – 12:30 Uhr
Do., 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeister:
Sebastian Rötzer, Tel.: 9101-12, roetzer@gutach.de

Sekretariat:
Yvonne Senger, Tel.: 9101-12, senger@gutach.de

Bürgerbüro:
Jasmin Spitz, Tel.: 9101-20, spitz@gutach.de
Patrizia Sofia, Tel.: 9101-21, sofia@gutach.de

Friedhofsverwaltung:
Florian Schindler, Tel.: 9101-75, friedhofsverwaltung@gutach.de

Standesamt/Bürgerbüro:
Susanne Klausmann, Tel.: 9101-14, klausmann@gutach.de

Hauptamt:
Jörg Barth, Tel.: 9101-15, barth@gutach.de
Petra Rösch, Tel.: 9101-40, p.roesch@gutach.de
Helga Weber, Tel.: 9101-13, weber@gutach.de

Bauamt:
Wencke Heß, Tel.: 9101-17, hess@gutach.de
Hannes Dezulian, Tel.: 9101-37, dezulian@gutach.de
Stefanie Resch, Tel.: 9101-24, resch@gutach.de
Florian Schindler, Tel.: 9101-75, schindler@gutach.de
Ann-Kristin Siemsen, Tel.: 9101-36, siemsen@gutach.de

Wasserversorgung:
Andrik Hoffmann, Tel.: 0175-6036555, wassermeister@gutach.de

Gemeindekasse:
Jessica Suhm, Tel.: 9101-19, suhm@gutach.de
Verena Poppensieker, Tel.: 9101-18, poppensieker@gutach.de

Rechnungsamt
Dominik Pfundstein, Tel.: 9101-22, pfundstein@gutach.de
Niklas Wiese, Tel.: 9101-23, wiese@gutach.de

Zweitälerland-Tourismus:
Geschäftsstelle, Tel.: 19433, info@zweitaelerland.de

Kommunale Kinderkrippe „Schatzkiste"
Tel.: 9101-77, schatzkiste@gutach.de

Schulen:
SBBZ Elztal-Schule, Tel.: 9101-70,
elztal-schule@gutach.schule.bwl.de
Grundschule Zweitälerland
Tel.: 07681 8563, grundschule-ztl@gutach.de
Turnhalle Bleibach, Tel.: 910178

Grundbuchamt
Das Amtsgericht Emmendingen, Grundbuchamt, Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen,
Telefon: 07641 96587 600 (Zentrale),
Fax: 07641 96587 603,
E-Mail: poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de,
ist für alle Grundbuchangelegenheiten zuständig.
Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit einer telefonischen Terminabsprache, da nicht alle Ämter dauerhaft besetzt sind.

NUSSBAUM
Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!
www.nussbaum-medien.de

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren, besonders den Altersjubilaren recht herzlich, die in dieser Woche ihren Geburtstag feiern und wünschen Ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit sowie viele schöne und gesellige Stunden.
Ihre Gemeinde Gutach im Breisgau

Freiwillige Feuerwehr Gutach im Breisgau

FFW Abt. Gutach-Bleibach

Die Feuerwehr Gutach lädt ein zum Maihock

Plakat: Hannes Dezullian

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal

Kirchliche Nachrichten

Sa., 26.04.2025 - SAMSTAG DER OSTEROKTAV Kollekte für die Pfarrkirche
14:30 Siegelau **Erstkommunionfeier**
So., 27.04.2025 - WEISSER SONNTAG Kollekte für die Pfarrkirche
10:30 Bleibach **Eucharistiefeier - Patrozinium St. Georg -** mitgestaltet vom Kirchenchor Untersimonswald - Reiner Rösch
10:30 Untersimonswald **Erstkommunionfeier**

Mo., 28.04.2025 - Heiliger Ludwig Maria Grignion de Montfort, Priester (1716), Heiliger Peter Chanel, Priester, erster Märtyrer in Ozeanien (1841)
17:00 Bleibach Rosenkranz
18:00 Bleibach **Eucharistiefeier -** anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle
Di., 29.04.2025 - Heilige Katharina von Siena, Ordensfrau, Kirchenlehrerin, Schutzpatronin Europas (1380)
18:30 Bleibach **Eucharistiefeier -** mit eucharistischer Anbetung
Mi., 30.04.2025 - Heiliger Pius V., Papst (1572)
08:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier**
15:00 Bleibach Gebet um den Frieden
18:30 Bleibach Ökumenisch ANgeDACHT
Do., 01.05.2025 - Heiliger Josef, der Arbeiter
14:30 Siegelau Maiandacht auf dem Eckleberg bei Fam. Thoma
Fr., 02.05.2025 - Heiliger Athanasius, Bischof von Alexandrien, Kirchenlehrer (373)
16:00 Gutach Probe zur Erstkommunion
17:00 Bleibach Rosenkranz
17:30 Bleibach Probe zur Erstkommunion
18:30 Gutach **Eucharistiefeier -** mit eucharistischer Anbetung
Sa., 03.05.2025 - Heiliger Philippus und Heiliger Jakobus, Apostel
14:30 Gutach **Erstkommunionfeier**
16:00 Obersimonswald „Frühlingsgruppenstunde" der Minis, Treffpunkt Rathaus
So., 04.05.2025 - DRITTER SONNTAG DER OSTERZEIT
09:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier** - Erich Braun, verstorb. Eltern u. Angehörige
10:30 Bleibach **Erstkommunionfeier**

Öffnungszeiten Pfarrbüros
Die beiden Pfarrbüros sind am Di., 29.04.2025, wegen einer Fortbildung geschlossen.
Das Pfarrbüro in Gutach ist am Mi., 30.04., Mo., 05.05., und Mi., 07.05.2025, geschlossen.

Patrozinium St. Georg Bleibach
Am Sonntag, 27.04.2025, feiert die Pfarrgemeinde St. Georg ihr Patrozinium im Gottesdienst um 11:30 Uhr. Die Feier wird musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor Untersimonswald. Aufgeführt wird die „Missa Brevis" von Colin Mawby (Engländer). Nach dem Festgottesdienst gibt es einen Umtrunk vor der Kirche.

Maiandachten in unserer Seelsorgeeinheit

Do., 01.05.	14:30 Uhr	Siegelau, Kapelle bei Fam. Thoma auf dem Eckleberg
Mo., 05.05.	17:00 Uhr	Bleibach, St. Georg, Rosenkranz u. Maiandacht
So., 18.05.	17:00 Uhr	Untersimonswald, Jodokus-Kapelle
Mo., 19.05.	17:00 Uhr	Bleibach, St. Georg, Rosenkranz u. Maiandacht
Fr., 23.05.	18:30 Uhr	Gutach, Kapelle bei Fam. Unmüßig in Riedern
Mo., 26.05.	17:00 Uhr	Bleibach, St. Georg, Rosenkranz u. Maiandacht

Wallfahrtszeit auf dem Hörnleberg
Am 01.05.2025 beginnt wieder die Wallfahrtszeit auf dem Hörnleberg. Leitwort für 2025: „Pilger der Hoffnung". In den Kirchen der SE liegen Flyer mit allen Terminen aus. Infos finden Sie auch im Internet unter www.hoernleberg.de.
Am 01.05.2025 ist um 10:00 Uhr feierlicher Eröffnungsgottesdienst, um 11:30 Uhr Eucharistiefeier. 13:55 Uhr Rosenkranz, 14:30 Uhr Eröffnung der Maiandacht.

Caritativer Förderverein St. Michael, Gutach
Einladung zur Mitgliederversammlung
am Mittwoch, 07.05.2025, um 10:00 Uhr
im Pfarrhaus in Gutach

Tagesordnung:
- Bericht der 1. Vorsitzenden
- Bericht des Kassierers
- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung des Vorstands
- Neuwahl des Kassierers

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit sie noch auf die Tagesordnung gesetzt werden können.
Martina Elsässer, Vorsitzende

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
Mo./Di./Do.: 10–12 Uhr u. Mi.: 16–18 Uhr, Tel. 07681/7113
Pfarrsekretariat: Anita Gehring
pfarrbuero.gutach@kath-semes.de
Pfarrer Rolf Paschke, Tel. 07681/4943 667
rolf.paschke@kath-semes.de
Pater Fèlicien Nimbona: Tel. 07685/9139 635
pater.felicien@kath-semes.de
Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-semes.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Untersimonswald
Mo./Do.: 9–11.30 Uhr u. Di.: 16–18 Uhr, Tel. 07683/246
Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel
pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de
Gemeindereferentin Cornelia Nagel
Tel. 07683 919 842, cornelia.nagel@kath-semes.de
Homepage: www.kath-semes.de

Vereinsnachrichten

AC Gutach-Bleibach e.V.

Erfolgreiche Jugendringer beim AC Gutach-Bleibach

Foto: Johannes Fischer

Vergangenen Sonntag waren wir mit 7 Ringern und einer Ringerin in Appenweier beim Jubiläumsturnier! Gratulation an den KSV Appenweier zum 100-jährigen Jubiläum und herzlichen Dank für die Einladung!
Man merkt, dass das harte Training sich so langsam auszahlt. Jeder Einzelne hat von Anfang bis zum Ende alles gegeben und super gekämpft!
Es war ein harter Tag! Der am Ende belohnt wurde!
In der U10 haben wir den 3. Platz von 27 Vereinen in der Vereinswertung belegt!!
Platzierungen im Einzelnen:

Aurelio Giuliano	21 kg 1. Platz
Luan Wettlin	26 kg 6. Platz
Toni Weis	25 kg 4. Platz
Erik Weiß	28 kg 3. Platz
Nuka Hug	28 kg 2. Platz
Johannes Spitz	29 kg 6. Platz
Jan Weiß	42 kg 3. Platz
Maja Hug	28 kg 6. Platz

Danke an unsere Trainer und Betreuer! Danke an die mitgereisten Eltern!
Unser Vorstand Matthias Wettlin war als Kampfrichter mit von der Partie!

Bürgertreff Pferdestall Gutshof

Großer Flohmarkt im Hof
Am Samstag, 26. April 2025, ab 10:00 Uhr ist Flohmarkttag. Von Kindersachen über Deko bis zu Kleidung, Schmuck, Pflanzen und Töpfen sind alles geboten. Kommt bis 16:00 Uhr vorbei und genießt es zu stöbern. Der Bürgertreff hat geöffnet und es gibt frisch gebackene Waffeln.

DRK Ortsverein Gutach-Bleibach e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

Einladung zur Mitgliederversammlung
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Mitglieder des DRK-Ortsvereins Gutach-Bleibach,
der DRK-Ortsverein lädt Sie **am Dienstag, 06.05.2025,** herzlich zur Mitgliederversammlung ein. Diese findet **ab 20:00 Uhr** im Bürgertreff Sonnenkeller Bleibach statt.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
   a) Vorsitzender
   b) Schriftführer
   c) Bereitschaft
   d) Jugendrotkreuz
   e) Sozialarbeit / Gymnastikgruppe
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Schatzmeisters
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahl des Vorsitzenden
9. Beschluss des Haushalts 2025
10. Wahlen
    a) Kassenprüfer
    b) Delegierte für die DRK-Kreisversammlung
11. Ehrungen
12. Verschiedenes/Wünsche/Anträge

Anträge zur Tagesordnung müssen gem. § 21 Abs. 3 unserer Satzung spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin beim Vorsitzenden Sebastian Rötzer, Rittweg 1, 79261 Gutach, eingehen.
Auf Ihr Kommen freut sich
Ihr DRK-Ortsverein Gutach-Bleibach e. V.

Verbandskasten-Tauschaktion mit Kuchenverkauf
Am Samstag, 26.04.2025 findet von 8:30 bis 13:00 Uhr die Verbandskasten-Tauschaktion ALT gegen NEU des DRK-Ortsvereins Gutach-Bleibach e. V. bei der Metzgerei Schuler in Bleibach statt. Das Jugendrotkreuz sorgt für Ihr leibliches Wohl und verkauft währenddessen Kuchen.
Wie alt ist Ihr Verbandskasten in Ihrem Auto? Haben Sie das Ablaufdatum im Blick? Überprüfen lohnt sich, denn bei uns haben Sie die Chance, diesen einfach gegen einen neuen Verbandskasten zu tauschen, wenn dieser bereits abgelaufen ist oder jetzt im April 2025 abläuft. Nur solange der Vorrat reicht! Die Aktion bieten wir kostenfrei an, wir freuen uns dennoch über eine kleine Spende.

Wieso läuft der Verbandskasten eigentlich ab? Einige Materialien darin sind steril, also keimfrei, verpackt. Bis zu diesem abgedruckten Datum gewährleistet der Hersteller, dass z. B. das Verbandspäckchen für eine blutende Wunde verwendet werden kann, ohne dass es zu einer Verunreinigung durch diese kommt, die die Gesundheit des Verletzten gefährden kann. Natürlich muss die Anwendung dabei auch korrekt erfolgen. In einem Erste-Hilfe-Kurs können Sie Ihr Wissen dazu auffrischen. Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

Foto: Sebastian Rötzer

Was machen wir mit Ihrem alten, abgelaufenen Verbandskasten? Wir nutzen das Material als Übungsmaterial für unsere Ausbildung und auch das Jugendrotkreuz profitiert davon, denn früh übt sich, wer ein Meister werden will.
Aber jetzt heißt es ab ans Auto und schauen, wo sich der Verbandskasten befindet, wann dieser abläuft und ob er noch vollständig ist.
Kommen Sie, wir freuen uns über Ihren Besuch!
Ihr DRK-Ortsverein Gutach-Bleibach e. V.

MGV-Chorgemeinschaft Bleibach e.V. gegründet 1920

Gemeinsames Chorprojekt der MGV-Chorgemeinschaft Bleibach e. V. und dem Gesangverein „Eintracht" Oberprechtal e. V.
Am 30.03.2025 hat die MGV-Chorgemeinschaft Bleibach e. V. zusammen mit dem Gesangverein „Eintracht" Oberprechtal e. V. am 28. Bad Krozinger Mozartfest im Kurhaus in Bad Krozingen teilgenommen. Die Probenarbeit war sehr intensiv und aufwendig.
Doch es hat sich gelohnt. Der Applaus für den Auftritt war überwältigend. Unter dem Titel OPERNNACHT präsentierten Gesangssolisten und die Chöre beliebte Opern- und Operettenmelodien. Teilweise wurden die Solisten auch von den Chören begleitet. Werke von Mozart, Verdi, Donizetti, Dvořák, sowie Auszüge aus dem Schwarzwaldmädel von Jessel und dem Vogelhändler von Zelle wurden dargeboten.
Mitwirkende waren: Anna Baxter – Sopran, Steffen Schantz – Tenor, Telmo Mazurek – Bass, die MGV-Chorgemeinschaft Bleibach e. V. unter der Leitung von Heiko Mazurek und der Gesangverein „Eintracht" Oberprechtal e. V. unter der Leitung von Wolfram Stützle.
Die Solisten und Chöre wurden virtuos von Zsolt Lendavi am Klavier begleitet.
Die Gesamtleitung hatte Heiko Mazurek.
Kurt Beckmann

Foto: privat

Seniorengemeinschaft Winden-Oberspitzenbach

Dekanatsmaiandacht in Kirchhofen
Am Mittwoch, 21. Mai 2025, laden wir zur diesjährigen Dekanatsmaiandacht nach Kirchhofen mit Pfr. Lukas Wehrle, herzlich ein.
Anschließend ist eine Einkehr in der Probst-Strauße, Staufen-Grunern, geplant.
Abfahrt an den Bushaltestellen; **OW: 13:00 Uhr; NW: 13:10 Uhr**
Fahrpreis ca. 18,- Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich bei: Rosmarie Schultis 07685 516, Luise Singler 07682 67612, Hilda Schromm 07682 7113
Wir freuen uns auf diese schöne Frühlingsfahrt und über eine rege Teilnahme.
Euer Orgateam

Kaffeenachmittag in Oberwinden
Großen Anklang hat dieses Jahr der Kaffeenachmittag für Senioren in Oberwinden gefunden. Ganz herzlich bedanken wir uns bei allen Helfenden und Kuchenbäckern und ganz besonders bei euch, liebe Seniorinnen und Senioren. Danke, dass ihr alle gekommen seid.
Euer Organisationsteam

Foto: Seniorengemeinschaft Winden-Oberspitzenbach

Gutacher Seniorentreff

Ausflug am 15. Mai 2025
Abfahrt in Gutach um 13:00 Uhr. Es geht über Biderbach - Schuttertal - Seelbach - Lahr - Berghaupten. 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr Einkehr in der Marktscheune. Weiterfahrt nach Biberach - Haslach - Heidburg - Gutach Schönwasen, Ankunft 17:30 Uhr mit Abschluss in eigener Regie.
Preis: 26,- € (bei mind. 20-zahlenden Teilnehmern).
Anmeldungen eine Woche vorher bei Andrea Gehring, Tel. 07681/5538.
Liebe Grüße, *Andrea und Heinrich*

Trachten- u. Brauchtumsverein ZweiTälerLand e.V.

Großes Ereignis in Bleibach - traditionelles Maibaumstellen mit Trachtenumzug und Tanz in den Mai mit Liveband
Am Mittwoch, 30.04.2025 ist es **um 18:00 Uhr** wieder so weit – der Trachten-, Heimat- und Brauchtumsverein Bleibach *„ZweiTälerLand"* e. V. veranstaltet das traditionelle **Maibaumstellen** mit anschließendem **Tanz in den Mai.**
Der kleine **Festumzug** startet vom Ölbergweg aus und zieht über die Dorfstraße zum Schulhof. Für die zünftige Marschmusik sorgen die Trachtenkapellen aus Bleibach und Siegelau sowie der Musikverein Werkkapelle Gütermann.
Die Gastgruppen aus Biederbach, Freiamt, Oberprechtal, Ottoschwanden, Triberg und Bleibach sorgen mit ihren verschiedenen Trachten für ein farbenfrohes Bild. Mit am Start sind weiterhin die Böllerschützen Bleibach, der Tauziehverein Dream-Team Siegelau, die Fußballvereine Gutach-Bleibach und Winden sowie die Ringer des AC Gutach-Bleibach.

Im Mittelpunkt steht natürlich der **stattliche Maibaum**, welcher mit einem Oldtimer-Schlepper des Historikvereins Winden zum Schulhof transportiert wird. Hier wird der bunt geschmückte, **24 m hohe Maibaum** neben der **Elztal-Schule** mit vereinten Muskelkräften in die Senkrechte gestemmt.
Nach dem kleinen Festakt auf dem Schulhof geht es weiter in die Festhalle zum **„Tanz in den Mai“.** Mit schwungvollen Tanzvorführungen der beiden **Jugend-Trachtentanzgruppen Bleibach** werden die Gäste auf den bevorstehenden Wonnemonat Mai eingestimmt. Anschließend sorgt ab 20:00 Uhr die **Partyband QuerBeat** mit ihrem bunt gemischten Musikprogramm, bestehend aus aktuellen Songs aus den Charts, Oldies, Schlagern, Rock und Pop, für gute Unterhaltung und es darf ausgiebig getanzt und gefeiert werden.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt; u. a. bieten wir wieder die beliebte Erdbeerbowle an. **Der Eintritt ist frei.**
Zu diesem spektakulären Ereignis laden wir die gesamte Bevölkerung aus Nah und Fern und die Feriengäste recht herzlich ein.

Plakat: Trachtenverein

Parteien

Ökologische Liste

Einladung
Machen Sie mit, besuchen Sie uns in der Fraktionssitzung oder auf unserer Homepage.
Die Fraktion der ökologischen Liste lädt Sie ein, uns **am Mittwoch, 23. April 2025 um 19.00 Uhr** im Schwarzwälder Hof zu besuchen.
Die Themen können Sie auf der Homepage, https://öl-gutach.de/ oder https://www.gutach.de/start/rathaus+_+politik/mitteilungsblatt.html nachlesen.
Es grüßen
Annette Linder, Franzi Stövhase, Jakob Meybrunn und Barbara Schuler

Aus den Nachbargemeinden

Kunstausstellung im Kurhaus Freiamt
Der Künstler Bernhard Malin (Umkirch) stellt aus
Der Künstler Bernhard Malin aus Umkirch stellt **bis 1. Mai 2025** im Kurhaus Freiamt unter dem Titel **„ANSICHTSSACHE“** aus.
Nähere Informationen finden Sie unter www.tourismus.freiamt.de

Veranstaltung: Theaterstück „Am Samstag kam das Sams zurück“ im Kurhaus Freiamt
Die Gläserne Bücherei Freiamt und die Buchhandlung Bücherwurm Kenzingen/Herbolzheim laden herzlich ein zu dieser Veranstaltung mit dem Theater Knuth (Figuren- und Schauspiel).

Wann:	Am Mittwoch, 07.05.2025 um 16:00 Uhr
Wo:	Im Saal des Kurhauses Freiamt
Wer:	Für Kinder ab 4 Jahren
Dauer:	ca. 45 Minuten, ohne Pause
Eintritt:	7 Euro pro Person
Vorverkauf:	Gläserne Bücherei & Tourist-Information Freiamt und Buchhandlung Bücherwurm Kenzingen/Herbolzheim (Nur Vorverkauf; keine Tageskasse!)

3,5 Tonnen Lebensmittel zu Ostern!
Die Hilfemacher griffen wieder kräftig in ihre Kasse: Für deutlich mehr als 6.500 € kauften sie rund 3,5 Tonnen Grundnahrungsmittel, die sie den Tafelläden in der Region schenkten.
Bereits am 7. April belieferten sie mit einem kostenlos überlassenen Lkw die Tafeln Emmendingen, Bad Krozingen und Müllheim. In der Woche darauf erhielt Herbolzheim die bestellten Waren, und nach Ostern werden in Waldkirch die leeren Regale wieder aufgefüllt.
Diese Flexibilität ist typisch für den Verein: Helfen, wann und wie es gebraucht wird. Auch, dass sich die Tafelläden das wünschen dürfen, was für sie am wichtigsten erscheint. Anders mache es ja auch keinen Sinn, zeigt sich Dieter Nagel, der erste Vorsitzende und Kassier, überzeugt.
Wie bei allen Einkäufen werden die Waren durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Die Hilfemacher bitten um weitere Spenden, um die Kasse wieder füllen zu können. Wie immer garantieren sie: 100 % der Spenden kommen bei den Tafelläden an!
Spendenkonto: IBAN DE03 6805 0101 0013 2479 60. Beiträge und Spenden können steuerlich geltend gemacht werden. Weitere Infos unter **www.diehilfemacher.de.**

Dein ePaper auf
NUSSBAUM.de

Silbenrätsel

Nr. 17 | 2025

Aus den Silben sind sind 21 Wörter zu bilden, deren dritte und sechste Buchstaben, jeweils von unten nach oben gelesen, eine Bauernweisheit ergeben.

BA - BEL - BER - BLICK - BLIND - BOH - BRAND - CHE - DI - DI - DUNG - END - ENT - ENZ - ER - FANG - GE - GE - GI - GI - GIE - GRE - IN - KIE - KOR - MAR - MO - NEN - NEN - NI - NIE - NO - NOT - NULL - ON - ON - PARD - QUECK - RE - REN - REN - RI - RUNG - SCHLEI - SEE - SIL - SPRA - SPURT - TAEN - TI - TO - TRA - TUM - VEAU - WACHS - WAR - WEIN - YER - ZELN - ZUEN

1. Bezirk
2. im Tanzschritt gehen
3. berichtigen
4. Westeuropäer
5. flüssiges Metall
6. optische Attraktivität
7. Höhenlage, Stufe
8. wirtschaftl. Stagnation
9. Pralinen
10. Graffitimaler
11. schnelle Raubkatze
12. Überlieferung, Brauch
13. Kennzeichnung
14. Schiff in Gefahr
15. Teil des Rennens
16. krankhafte Rötung
17. Zutat, Bestandteil
18. Gleichförmigkeit
19. schlangenähnliches Tier
20. alarmieren
21. Verhalten

Lösung: 1. Region, 2. tanzeln, 3. korrigieren, 4. Belgier, 5. Quecksilber, 6. Blickfang, 7. Niveau, 8. Nullwachstum, 9. Weinbrandbohnen, 10. Sprayer, 11. Gepard, 12. Tradition, 13. Markierung, 14. Seenot, 15. Endspurt, 16. Entzündung, 17. Ingredienz, 18. Monotonie, 19. Blindschleiche, 20. warnen, 21. Gebären – Bringt der April viel Regen, so deutet der auf Segen. DEIKE PRESS

IMMOBILIEN

Suche für unsere Tochter und
ihre Kinder eine 3-4Zimmer Wohnung in Gutach um sie besser unterstützen zu können. Vielen Dank.
Tel: 07681 3586

APPARTEMENT IN DUBAI

DIREKT VOM EIGENTÜMER ZU VERKAUFEN

Zentral gelegen – nur wenige Minuten zur Dubai Mall:

SEHR GEPFLEGTES 1-SCHLAFZIMMER-APPARTEMENT INKL. HOCHWERTIGER MÖBLIERUNG

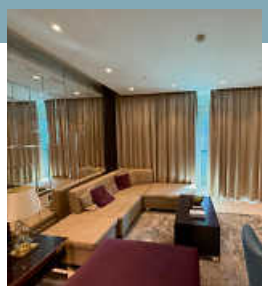

AUSSTATTUNG:
- Schlafzimmer
- Wohn-/Esszimmer
- Balkon
- Voll ausgestattete Küche
- Tiefgaragenstellplatz

In der Anlage:
- Rezeption mit 24/7 Service
- Pool & Fitnessbereich
- Restaurant im Haus

IDEAL FÜR:
- Eigennutzung
- Langzeitvermietung
- Airbnb

Das Objekt wurde von Hermes Boutique gebaut.

Kontaktieren Sie uns, wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon +49 163 4297318
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

Foto: Foto: Rupert King/Digital Vision/Thinkstock

Jede Menge Action erleben!

Entdecke 7.500 Coupons für deinen nächsten Familienausflug – jetzt auf **NUSSBAUM.de**

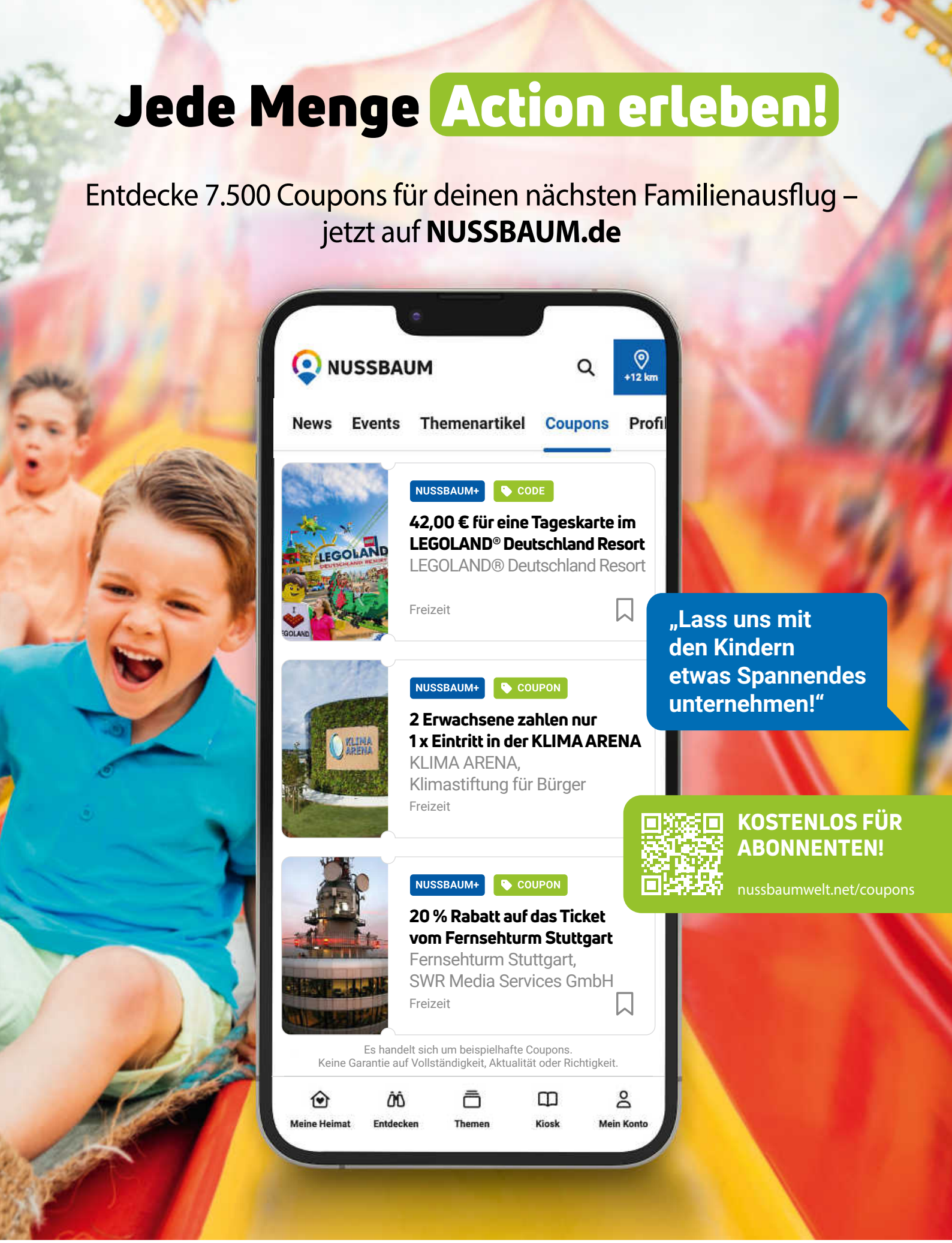

NUSSBAUM.de

Mehr als **7.500 Coupons** immer im Blick – **griffbereit, sparen, freuen**.

Königskinder Immobilien GmbH, Königstraße 62, 70173 Stuttgart, info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Energieausweis - Teil 1 -

Seit 2014 ist es Pflicht: das Vorlegen eines Energieausweises bei dem Verkauf oder der Vermietung einer Immobilie. Wer dagegen verstößt, riskiert hohe Geldstrafen von bis zu 15.000 €. Betroffen von dieser Regelung sind sowohl Wohngebäude als auch Nichtwohngebäude. Bei dem Verkauf oder der Vermietung einer Wohnung muss der Energieausweis des gesamten Hauses vorgelegt werden, diesen können Sie bei der Hausverwaltung erfragen. Selbstverständlich gibt es keine Regel ohne Ausnahme. Ausgenommen von der gesetzlichen Pflicht sind z. B. unter Denkmalschutz stehende Gebäude sowie „Abrisshäuser".

Spätestens bei der Besichtigung muss der Energieausweis vorgelegt werden.

- Fortsetzung folgt in KW 21 -

IHRE UNTERSTÜTZUNG
bei Immobilienfinanzierungen

Egal, ob es um die Finanzierung eines Eigenheims, einer Wohnung, Anschlussfinanzierungen, Modernisierungen, Ratenkredite oder die Nutzung staatlicher Förderprogramme geht – wir helfen Ihnen, die passende Lösung zu finden. Dank langjähriger Erfahrung und einem starken Netzwerk von über 800 Banken bieten wir individuelle und maßgeschneiderte Finanzierungslösungen, die sich an Ihre Bedürfnisse anpassen. **Wir stellen den Erstkontakt her.**

UNTERNEHMENSWERTE & PHILOSOPHIE

VERTRAUEN
Wir stehen für Zuverlässigkeit und bauen langfristige Beziehungen zu unseren Kunden auf.

SCHNELLIGKEIT
Wir sind effizient und reaktionsschnell, was uns von der Konkurrenz abhebt.

EXPERTISE
Wir haben außergewöhnliche Marktkenntnisse und nutzen diese, um Kunden zu unterstützen.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

» Kapitalanleger AUFGEPASST!

Attraktive Investitionsmöglichkeit in Dußlingen (Nähe Tübingen)

Zum Verkauf steht eine vermietete Immobilie mit zwei Einheiten

» Rendite circa 4 %
» 10 Stellplätze + 1 Garage
» vermietet
» Kaufpreis: 980.000 €

Interessiert? Wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

EINE **ANZEIGE** HILFT SUCHEN!

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

INVESTIEREN IN DUBAI
– SICHER, TRANSPARENT & RENTABEL

Unsere renommierte Baufirma realisiert seit Jahren exklusive Bauprojekte in Dubai – darunter auch prestigeträchtige Aufträge für die Herrscherfamilie. Ob als Bauträger oder Generalunternehmer – wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Immobilie. Profitieren Sie von unserer Erfahrung, hochwertigen Materialien und maximaler Transparenz beim Kauf oder Bau Ihres Traumobjekts.

WARUM DUBAI?
- Attraktive Investitionsmöglichkeiten mit überdurchschnittlichen Renditen
- Dynamischer Immobilienmarkt mit stetigem Wertzuwachs
- Politische & wirtschaftliche Stabilität für langfristige Sicherheit
- Golden Visa – Aufenthaltsrecht für Investoren möglich

IHRE INVESTITIONSMÖGLICHKEITEN
- Eigennutzung – Exklusives Wohnen in einer der begehrtesten Metropolen der Welt
- Langfristige Vermietung – Gesicherte Einnahmen dank Vorauszahlung von 6 Monaten durch den Mieter
- Kurzzeitvermietung (Airbnb) – Hohe Renditen durch den boomenden Tourismus

MAXIMALE TRANSPARENZ & SICHERHEIT
- Detaillierte Informationen zum Zahlungsplan
- Nachweis der Grundstückseigentümerschaft
- Auswahl hochwertiger Materialien nach Ihren Wünschen

HOHE RENDITE & INVESTITIONSSICHERHEIT
- 10 % und mehr jährliche Rendite möglich
- Keine Mietausfälle – Mieter zahlen im Voraus
- Exklusive Lage & hochwertige Bauqualität steigern den Wert Ihrer Immobilie

UNSERE BAUFIRMA – QUALITÄT MIT AUSZEICHNUNG
- Über 25+Jahre Erfahrung – Seit 1997 realisieren wir erstklassige Bauprojekte in Dubai und darüber hinaus.
- Internationale Auszeichnungen – Mehrfach prämiert für Architektur, Qualität und
- Nachhaltigkeit.
  Referenzprojekte für den Scheich – Realisierung prestigeträchtiger Projekte für die Herrscherfamilie
- und anspruchsvolle Kunden.
  Bauträger & Generalunternehmer – Ob als schlüsselfertiges Projekt oder maßgeschneiderte Bauplanung, wir bieten flexible Lösungen für Ihr
- Investment.
  Höchste Bauqualität & individuelle Gestaltung – Wählen Sie Materialien und Ausstattung ganz nach

Sehen Sie selbst!
Wir möchten Ihnen nicht nur Zahlen und Fakten präsentieren, sondern auch visuelle Eindrücke unserer abgeschlossenen Bauprojekte. Gerne stellen wir Ihnen Bilder unserer realisierten Projekte zur Verfügung, damit Sie sich selbst von unserer Bauqualität überzeugen können. Machen Sie jetzt den ersten Schritt in eine sichere und profitable Zukunft!

Kontaktieren Sie uns, wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon +49 163 4297318
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

Werbung bringt Erfolg!

AUTO

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
Gerne auch Wohn-/Reisemobile, CABRIOLETS, SPORTWAGEN, SUVs, Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!
0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

+ + + EXKLUSIV FÜR **NUSSBAUM***CLUB*-MITGLIEDER + + +

Jetzt bestellen und 50 % sparen!

Gutscheinbuch.de Schlemmerblock – der original 2:1-Gastronomie- und Freizeitführer für Ihre Region!

Alle Gastronomiegutscheine sind echte 2:1-Angebote!
Bestellen Sie beispielsweise im Restaurant zwei Hauptgerichte, ist eines davon gratis.
Und so einfach geht's:

1. Online **www.gutscheinbuch.de/Schlemmerblock** öffnen
2. Unter „Code einlösen" „**NussbaumClub**" eingeben
3. Gewünschten Schlemmerblock auswählen
4. Nur **50 % zahlen**

* Unsere Printleser sind automatisch Mitglied im Nussbaum Club

NUSSBAUM

Anbieter: Gutscheinbuch.de Schlemmerblock Marketing GmbH
Niedesheimer Str. 18, 67547 Worms
www.gutscheinbuch.de